

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	07.10.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	09.11.2021

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren der Stadt Köln in der in der Anlage 4 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Präambeln der Abfall- und Abfallgebührensatzung ohne erneuten Ratsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Die Präambel der Abfallgebührensatzung verweisen als Ermächtigungsgrundlage auf Paragraphen des Landesabfallgesetzes für das Land-Nordrhein-Westfalen.

Im Landtag wird derzeit der „Vierte Entwurf zur Änderung des Landesabfallgesetzes“ beraten (Vorlage 17/1895). Dieser sieht u.a. eine Umbenennung in „Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG)“ vor. Inhaltlich nimmt der Entwurf Anpassungen an aktuelle Bundes- und EU-Regeln vor, insbesondere zur fünfstufigen Abfallhierarchie.

Hierbei ist derzeit unklar, inwieweit die Ermächtigungsgrundlagen bezüglich der Satzungen in den Nummerierungen denen entsprechen, die derzeit im Landesabfallgesetz genannt sind und wann sie in Kraft treten.

Die Verwaltung sollte daher ermächtigt werden, die Präambeln der Abfall- und Abfallgebührensatzungen ohne erneuten Ratsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

## Begründung für den Klimaschutz

Den Abfallgebühren 2022 liegen die Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Köln und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zugrunde. Sie sehen insbesondere einen weiteren Ausbau der Getrenntsammlung von werthaltigen Abfällen vor, die eine stoffliche Verwertung ermöglicht und dadurch die Kreislaufwirtschaft stärkt. In dem Maße, wie Ressourcen geschont werden, trägt dies zum Klimaschutz bei. Die Abfallgebühren 2022 berücksichtigen aber auch, dass in Folge der Corona-Pandemie und damit entgegen der Entwicklung in den Vorjahren seit 2020 ein Wiederanstieg der Restabfallmengen zu beobachten ist.

## Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund von internem Beratungsbedarf konnte die Vorlage nicht fristgerecht bereitgestellt werden. Dennoch ist das Ziel des Rates, die Gebührensatzungen in die Novembersitzung des Rates einzubringen, zu halten. Dies ist auch angesichts des benötigten zeitlichen Vorlaufs zur Veranlagung der Gebühren sowie Ausfertigung und Zustellung der Gebührenbescheide im Nachgang zur Ratsentscheidung erforderlich.

## Anlagen

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Gebührenberechnung

Anlage 3 Synopse

